

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dafür, dass die Zeitschrift die Ziele, die sie sich gestellt hat, erreichen und mit der Zeit eine Uebersicht über die besten Arbeiten moderner italienischer Architektur gewähren wird. Deswegen erscheint sie auch zur Verbreitung im Ausland, wo neuere italienische Architekturwerke noch weniger bekannt sind, besonders geeignet.

Jahrbuch der Freitagszeitung mit Chronik des Jahres 1905. Verlag Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.) in Zürich. 1906. Preis geh. Fr. 1.50.

Eine überaus übersichtliche, reich illustrierte Schilderung der wichtigsten Weltereignisse des vergangenen Jahres vereinigt sich im Jahrbuch mit der alle grössern Staaten behandelnden Jahresschronik zu einem interessanten Bande, der allen denen, die gerne eine orientierende Schilderung über die Ereignisse des vergangenen Jahres wünschen, aufs wärmste empfohlen werden kann. Das Buch ist von der Redaktion der Zürcherischen Freitagszeitung oder durch den Buchhandel zu beziehen.

Korrespondenz.

Von den Herren Bracher & Widmer, Architekten in Bern, geht uns folgendes Schreiben zu:

Bern, den 30. Januar 1906.

Schul- und Gemeindehausbau Willisau-Land.

Bezugnehmend auf Ihre Notiz in Nr. 4, Bd. XLVII, möchten wir nicht unterlassen, Ihnen mitzuteilen, wieso wir dazu gekommen sind, eine Skizze für das fragliche Objekt einzureichen. Das Konkurrenzprogramm war uns ohne unser Zutun zugesandt worden, einige Tage nachdem der Präsident der Schulhausbaukommission Lotzwil (woselbst wir ein Schulhaus erstellen) uns mitgeteilt hatte, dass eine Kommission von Willisau den Bau besichtigt habe. Wir setzten voraus, so wie uns sei es auch einigen andern Architekten ergangen und es handle sich also eigentlich um eine beschränkte Konkurrenz. Als Ihre Notiz in Nr. 21 Bd. XLVI der Bauzeitung erschien, war unsere Skizze bereits vollendet. Wir fanden es nun zwecklos, sie zurückzuhalten und reichten sie ein, aber mit Bedingungen nach beigelegtem Schreiben, welches lautete:

«Die Unterzeichneten haben Kenntnis erhalten von der Konkurrenz, als ihnen Ende Oktober die betreffenden Unterlagen zugingen. Sie vermuteten, es werde sich um eine beschränkte Konkurrenz handeln, da die Schweiz. Bauzeitung und die von ihnen gelesenen Tagesblätter keine Angaben darüber enthielten. Eine öffentliche Konkurrenz hätten die Unterzeichneten nicht mitgemacht, da verschiedene Punkte der Konkurrenzbedingungen für die Bewerber zu ungünstig sind. Das Projekt der Unterzeichneten konkurriert blos für den Fall, dass es zur Ausführung gewählt und die Ausarbeitung der Pläne den Unterzeichneten übertragen wird. In jedem andern Fall verlangen sie ihr Projekt zurück und behalten sich das geistige Eigentumsrecht vor. Selbstredend verzichten sie auf die unter b und c Art. 4 erwähnten Prämien.»

Wir haben unsere Skizze auch bereits zurückverlangt.

Hochachtend

Bracher & Widmer.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkulare des Zentralkomitees

an die

Sektionen des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Im November 1904 sind Ihnen von unserer Stelle aus die folgenden Vorlagen des Schweizer. Baumeisterverbandes zur Prüfung unterbreitet worden:

1. Submissionswesen.
2. Allgemeine Bedingungen für Uebernahme von Bauarbeiten.
3. Spezielle Vorschriften und Massmethoden.

Es war der Wunsch beigefügt, Sie möchten Ihre Bemerkungen direkt an den Baumeisterverband einsenden.

Diese Behandlung der Angelegenheit hat damals zu keinem Ziele geführt. Dem Baumeisterverbande sind nur von zwei Sektionen, von Bern und Chur, Meinungsausserungen zugegangen. Dem Zentralkomitee gegenüber haben sich die Sektionen Neuchâtel und St. Gallen in gleicher Sache ausgesprochen. Neuchâtel wünscht in seinem Schreiben vom 24. Dez. 1904 nicht direkt mit dem Baumeisterverbande zu verhandeln, sondern glaubt, der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein sollte bezügliche Vor-

schriften aufstellen, wobei es allerdings fraglich erscheine, ob es möglich sei, die gleichen Vorschriften in allen Landesteilen zur Anwendung zu bringen.

St. Gallen stellt mit Schreiben vom 11. Mai 1905 den Antrag, die drei Kategorien der Vorschriften sollen auf Hochbau und Ingenieurbauwesen angewendet in einer Delegiertenversammlung des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins beraten werden unter Zuzug der interessierten Kreise ausserhalb des Vereines.

Im weiteren hat nun der Schweizer. Baumeisterverband mit Schreiben vom 28. November 1905 den Wunsch geäussert, der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein möchte vorgängig der Beschlussfassung über die allgemeinen Vertragsbedingungen der nachstehend formulierten *Vertragsklausel* betreffend *Arbeitsunterbruch durch Streik* seine Zustimmung erteilen:

«Störungen im Fortschritte der Arbeit infolge höherer Gewalt, Arbeitseinstellung, Streik oder Aussperrung der Arbeiter fallen für die Innehaltung der Vollendungsfristen in Berücksichtigung.

Bei Lohnerhöhungen infolge Streik tritt eine entsprechende Preiserhöhung für die noch auszuführenden Arbeiten ein.

Obige Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn dem Unternehmer ein ungerechtfertigtes Verschulden an der Entstehung des Streikes oder der Aussperrung nachgewiesen werden kann.»

Sodann ist mitzuteilen, dass die Sektion Bern mit Schreiben vom 17. Januar 1905 einen Antrag eingereicht hat, es solle vom Zentralkomitee ein Normal-Vertragsentwurf zwischen Bauherrn und Architekt oder Ingenieur aufgestellt werden.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Schweizer. Gewerbeverein schon vor längerer Zeit namens einer ganzen Anzahl von Schweizer. Berufsverbänden des Baugewerbes die Vereinbarung *einheitlicher Massmethode* angeregt hat. Im Februar 1905 hat eine Konferenz zur Besprechung dieser Fragen in Bern getagt, an welcher auch der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein vertreten war. Die Konferenz hat keine Beschlüsse gefasst, wohl aber ist auch von ihr aus das Gesuch an unsern Verein gerichtet worden, diese Materie so rasch wie möglich an Hand zu nehmen.

Diesen vielseitigen Anregungen gegenüber, die aber alle einen gewissen Zusammenhang haben, stellt sich nun das Zentralkomitee auf den Standpunkt, die Sektionen haben sich an der nächsten Delegiertenversammlung, die im kommenden Frühjahr stattfinden wird, darüber auszusprechen, ob und wie weit der Schweizer. Verein diese Arbeiten an Hand nehmen soll.

Es handelt sich hier um weitgreifende Arbeiten, die eine längere Zeit der Bereinigung und Vereinbarung erfordern werden. Es ist auch in erster Linie zu überlegen, ob das Vorgeschlagene auf dem allgemeinen schweizerischen Boden gelöst werden kann und soll. Ferner muss man sich darüber klar werden, ob man speziell nur die Hochbaurbeiten berücksichtigen oder auch die Ingenieur-Bauarbeiten einbeziehen will.

Alle diese Fragen legen wir Ihnen nun zur Vorberatung in den Sektionen vor, damit wir in der Delegiertenversammlung zu wohlüberlegten Beschlüssen gelangen können.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Namens des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins,

Der Präsident: G. Naville.

Der Aktuar: H. Peter.

Zürich, den 26. Januar 1906.

* * *

Werte Kollegen!

Es sind dem Zentralkomitee zwei Vorschläge für Abänderung der *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen architektonischen Wettbewerben* von Seiten der Mitglieder zugegangen:

1. Vom waadtäldischen Ingenieur- und Architekten-Verein am 18. März 1905, veröffentlicht im bulletin technique vom 10. April 1905 auf S. 100 und
2. von der Gesellschaft ehemaliger Schüler der Pariser école des beaux arts, übersandt von Herrn Architekt H. Meyer in Lausanne am 10. Juni 1905.

Beide Vorschläge decken sich annähernd, wenn auch nicht ganz und betreffen im wesentlichen Änderungen der §§ 9 und 12, sowie eine Ergänzung der Grundsätze durch Einfügung eines neuen Paragraphen betr. Wettbewerbe in zwei Abstufungen.

Das Zentralkomitee hat beide Vorschläge geprüft, es kann sich aber nur zum Teil den gemachten Vorschlägen anschliessen und hat seine Ansicht in einem neuen «Vorschlag für Abänderung der Grundsätze» niedergelegt, den es den Sektionen in der Beilage zur Prüfung unterbreitet in der Meinung, dass darüber in der nächsten Delegiertenversammlung beraten werden soll.

Das Zentralkomitee ist der Ansicht, dass man in die neuen Bestimmungen nur solche Punkte neu aufnehmen sollte, deren Durchführung von vornehmesten als möglich erscheint, nicht aber solche, deren Durchführung im täglichen Verkehr aussichtslos wäre.

Insbesondere erscheint dem Zentralkomitee die Forderung, dass unter allen Umständen ein erster Preis erteilt werden müsse, unannehmbar und auch sachlich nicht gerechtfertigt, da es häufig vorkommt, dass keiner der eingereichten Entwürfe, auch mit Abänderungen, für die Ausführung in Frage kommen kann. In einem solchen Fall ist die Erteilung eines ersten Preises nicht am Platze, namentlich dann nicht, wenn laut Programm dem Verfasser des ersten Preises die Ausführung des Baues zu gewiesen werden soll.

Die Forderung einer besonderen Entschädigung an den Verfasser des ersten Preises, wenn er die Ausführung nicht erhält, ist an sich gewiss billig, es ist aber sehr fraglich, ob die ausschreibenden Behörden eine solche Bedingung annehmen würden.

In dem neuen § 12, der ganz den Vorschlägen der zwei Eingaben erinnommen ist, sieht das Zentralkomitee eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen § 12, der doch nicht eingehalten wurde und dessen Fassung daher verkehrt war.

Ebenso ist der neue § 13 der Hauptsache nach den beiden Vorschlägen nachgebildet.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse
Namens des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins

Der Präsident: G. Naville.

Der Aktuar: H. Peter.

Zürich, den 26. Januar 1906.

* * *

Werte Kollegen!

Vom Vorstande des *internationalen Architekten-Verbandes* ist uns die Einladung zur Teilnahme an der Jahressammlung in London, die im Monat Juli d. J. stattfinden soll, zugekommen. Wir übermitteln Ihnen sechs Exemplare dieser Einladung mit der Bitte um Verteilung unter die Interessenten Ihrer Sektion und um Bericht an Herrn Professor Dr. Fr. Bluntschli in Zürich II bis Ende April darüber, welche Herren sich zur Teilnahme entschlossen haben. Die schweizerische Patronatskommission dieses Verbandes besteht aus den Herren Professor Dr. F. Bluntschli, Stadtbaurmeister A. Geiser und Architekt Fulpius.

Die offiziellen Delegierten des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins werden nach Eingang der Teilnehmerlisten ernannt.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse
Namens des Schweizer. Ing.- und Arch.-Vereins
Der Präsident: G. Naville.
Der Aktuar: H. Peter.

Zürich, den 26. Januar 1906.

Die auswärtigen Mitglieder des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins werden gebeten, ihre genauen Adressen bis spätestens Mitte Februar behufs Anfertigung eines neuen Mitgliederverzeichnisses an den Quästor: Herrn Stadtgenieur V. Wenner in Zürich einzureichen.

Namens des Zentralkomitees
des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins
Der Aktuar: H. Peter.
Zürich, den 27. Januar 1906.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zum Protokoll der IV. Sitzung, das auf Seite 39 dieses Bandes abgedruckt ist, ersucht Herr Ingenieur G. Bener aus Chur, der jener Sitzung beigewohnt hat, folgende Berichtigungen anzubringen. Nach Rücksprache mit dem Vortragenden, Herrn a. Obering. Dr. R. Moser, kommen wir diesem Wunsche nach.

Darnach ist richtig zu stellen, dass nach dem Projekt des Herrn Moser die Länge des Greinatunnels 20,4 km, jene des Splügenpasses nach dem früheren Projekt des gleichen Verfassers 18,2 km beträgt.¹⁾ Die Baukosten wurden für Chur-Biaseca wie für Chur-Chiavenna je mit 112 Mill. Fr. berechnet. Nicht die Linie Reichenau-St. Moritz, sondern deren Teilstück Reichenau-Thunis ist die Strecke, die nach Herrn Moser durch die Greinabahn gewinnen wird.

Der Aktuar: C. Z.

* * *

Einladung zur VII. Sitzung des Winterhalbjahres 1905/06.

Sitzung Mittwoch den 7. Februar, abends 8 Uhr, auf der «Schmiedstube».

Traktandum:

Bericht und Antrag der vom Verein bestellten Spezial-Kommission betreffend: Eingabe des Initiativ-Komitees für Änderung des Baugesetzes.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour la Suisse française un ingénieur-électricien ayant quelques années de pratique dans des maisons de construction de machines et appareils électriques.

(1413)

On cherche pour la France un jeune ingénieur connaissant très bien le français et l'allemand, et bien au courant de la graphostatique.

(1418)

Gesucht ein jüngerer Ingenieur für eine im Bau befindliche Flusskorrektion.

(1419)

Gesucht auf ein Architekturbureau ein tüchtiger Zeichner, gewandt im Entwurf von guten bürgerlichen Wohnhäusern.

(1420)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.,

Rämistrasse 28, Zürich.

¹⁾ Siehe die Längenprofile auf S. 56 dieser Nummer. Die Red.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
4. Febr.	Bauverwaltung Alfred Obrecht	Grenchen (Solothurn) Wangenried (Bern)	Ausführung von etwa 700 m ² Pflasterungsarbeiten (Kirchstrasse und Mitteldorfstrasse). Erstellung eines neuen Käseriegebäudes in Wangenried bei Herzogenbuchsee.
5. »	Bureau der Wasserversorgung	Wädenswil (Zürich)	Erstellung eines Reservoirs von 500 m ³ Inhalt in Wädenswil.
6. »	Zeichnungssal für Tiefbau C. Tscharner, Architekt	St. Gallen, Burggrab. 2 Chur	Sämtliche Arbeiten für die Erstellung der Goethe-Strasse in St. Gallen. Maurer-, Beton- und Zimmermannsarbeiten für das Maschinengebäude und das Maschinenwohnhaus des Elektrizitätswerkes Chur.
7. »	A. Keller-Wild, Architekt	Romanshorn	Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten, Erstellen von Euböolithböden, der Aborteinrichtung und der tannenen und buchenen Riemenböden für das Polizeigebäude.
7. »	Alb. Brenner, Architekt	Frauenfeld	Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Parkett- und Malerarbeiten, steinerner Bodenbelag, Rolladen und Rouleaux, Beschläge, hölzerne Treppen am neuen Schulhaus in Thundorf. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für eine Wasserversorgung in Matzendorf.
9. »	H. Schärmeli	Matzendorf (Soloth.)	Lieferungen und Arbeiten zur Erweiterung des Elektrizitätswerkes Zollikon.
10. »	Gemeinderatskanzlei	Zollikon (Zürich)	Erstellung eines Zementsockels und eines eisernen Geländers um den Schulgarten.
10. »	B. Sigg, Mechaniker	Ossingen (Zürich)	Erstellung eines neuen Wohnhauses mit Scheune an der Asylstrasse.
10. »	Gottfr. Heusser-Furrer	Pfäffikon (Zürich)	Ausführung von zusammen 735 m Kanalisationsarbeiten.
10. »	Stadt. Baubureau	Thun	Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Schreiner-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum neuen Postgebäude in Kandersteg.
10. »	Paul Huldi, Architekt	Interlaken (Bern)	Erstellung eines Abortgebäudes mit Holzschruppen auf der Station Mörschwil.
11. »	Obering. d. Kr. IV d. S. B. B.	Waldeckstrasse 2 St. Gallen	Alle Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Turnhalle in Wetzwikon.
12. »	Johannes Meier, Architekt	Wetzikon (Zürich)	Erstellung der Kuppeln aus Eisenbeton für die Pylonen des neuen Aufnahmegerätes.
12. »	Bauleitung der S. B. B.	Basel, Wallstrasse 19	Quellfassungen und Erstellung von Leitungen für die Wasserversorgung Herisau.
14. »	Dorfkorporation	Herisau	Erstellung von zwei Anbauten an das Aufnahmegerätegebäude in Nyon.
14. »	Oberingenieur der S. B. B.	Lausanne (Razude)	Spenglerarbeiten an den Dächern des neuen Aufnahmegerätes Basel.
15. »	Bauleitung der S. B. B.	Basel, Wallstrasse 19	Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Schulhaus-Neubau Rheineck.
15. »	Adolf Gaudy, Architekt	Rorschach	Erstellung einer Druckleitung aus Blechrohren mit schmiedeisen Flanschen (Gesamtlänge 1003 m) und eines Röhrensteges über die Plessur von 15,50 m Stützweite.
15. »	Bureau der Licht- und Wasserversorgung	Chur	Erd-, Maurer- und Sandsteinhauerarbeiten für ein Dienstgebäude im Bahnhof Bern.
20. »	Oberingenieur der S. B. B.	Bern	Erstellung einer Hydranten-Anlage im Boden bei Guttannen.
28: »	Bäuertschreiber Nägeli	Guttannen (Bern)	Erd-, Feld-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den Bau eines Wachthauses und eines Magazin in der Nähe des Dorfes Airolo.
3. März	Bundeshaus, Ostbau III. Stock, Zimmer 174	Bern	